

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Wolfgang Gehrcke,
Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8609 –**

Kein Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Kriegswaffen bei Bundeswehr- Veranstaltungen

A. Problem

In ihrem Antrag verweist die Fraktion DIE LINKE. auf die am 16. Februar 2011 erlassenen „Richtlinien für die Durchführung der Informationsarbeit der Bundeswehr“, und kritisiert, dass danach zwar Minderjährigen der Umgang mit den meisten Handfeuerwaffen untersagt, der Zugang zu Großgerät der Bundeswehr jedoch ohne Altersbeschränkung gestattet ist.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, dafür zu sorgen, dass der Bundeswehr untersagt wird, im Rahmen ihrer Informationsarbeit Minderjährigen Zugang zu Großgerät zu gewähren.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/8609 abzulehnen.

Berlin, den 9. Mai 2012

Der Verteidigungsausschuss

Dr. h. c. Susanne Kastner
Vorsitzende

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Karin Evers-Meyer
Berichterstatterin

Christoph Schnurr
Berichterstatter

Paul Schäfer (Köln)
Berichterstatter

Agnes Brugger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Karin Evers-Meyer, Christoph Schnurr, Paul Schäfer (Köln) und Agnes Brugger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/8609** in seiner 165. Sitzung am 8. März 2012 beraten und zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach dem Willen der Fraktion DIE LINKE. soll der Deutsche Bundestag feststellen, dass die Unterscheidung zwischen verbotenen Handfeuerwaffen und erlaubten Kriegswaffen und Waffensystemen willkürlich sei und die potentiellen Wirkungen von Waffen und Großgerät der Bundeswehr auf Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt der Erarbeitung einer Richtlinie für die Informationsarbeit der Bundeswehr hätten stehen müssen. Damit beziehen sich die Antragsteller auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage zur Neufassung der Richtlinien vom 7. Oktober 2011 auf Bundestagsdrucksache 17/7279, nach der die Änderung der Richtlinie zur Klarstellung des Begriffs „Waffensystem“ erfolgt sei: Mit der Neufassung trage die Bundeswehr den Bestimmungen des Waffengesetzes Rechnung, und das Waffengesetz erfasse das oftmals als „Waffensystem“ bezeichnete Großgerät nicht.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner 73. Sitzung am 9. Mai 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 66. Sitzung am 9. Mai 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat seine Beratungen in seiner 118. Sitzung am 9. Mai 2012 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Zu dem Antrag lag dem Verteidigungsausschuss auch eine Petition vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages angefordert hatte. Mit der Petition wurde gefordert,

Jugendlichen unter 18 Jahren im Rahmen von Informationsveranstaltungen der Bundeswehr den Zugang zu Waffen zu verweigern, auch wenn diese nicht unter das Waffengesetz fallen. Mit der Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen, wird diesem Anliegen nicht entsprochen. Dies hat der Verteidigungsausschuss dem Petitionsausschuss mitgeteilt.

Im Verlauf der Ausschussberatung merkte die **Fraktion der CDU/CSU** an, mit dem Antrag wolle die Fraktion DIE LINKE. die Bundeswehr weiter stigmatisieren und aus der Öffentlichkeit herausdrängen. Es sei jedoch richtig, dass die Bundeswehr in ihrer Öffentlichkeitsarbeit klar und wahr zeige, worüber sie verfüge, um ihren Auftrag zu erfüllen. Es sei kein Beitrag zur politischen Bildung, jungen Menschen Waffen an sich vorzuenthalten. Anders als bei Handfeuerwaffen sei z. B. der Zugang zu einer Fregatte nicht mit einem Sicherheitsproblem verbunden.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich diesen Ausführungen im Wesentlichen an und erklärte, es sei wichtig, dass sich Jugendliche über die Bundeswehr informieren könnten. Das genannte Beispiel der Fregatte, die sie natürlich besuchen können müssten, zeige, dass der vorliegende Antrag nicht weiterführe und die Richtlinie mit dem Verweis auf das Waffengesetz ausreichend sei.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, die Fraktion DIE LINKE. schildere die Situation beim Tag der Offenen Tür oder anderen Informationsveranstaltungen der Bundeswehr so, als ob die Kinder und Jugendlichen keine Erziehungsberechtigten hätten, in deren Begleitung sie sich befänden. Es sei deren Entscheidung, ob die Minderjährigen dabei auch im Rahmen der Regeln und Bestimmungen Zugang zu Waffensystemen hätten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erwiderte, die Bilder von Kindern, die beim Tag der Offenen Tür mit Waffensystemen wie z. B. Panzern entstanden seien, seien bekannt. Der Verweis auf das Waffengesetz in der geänderten Richtlinie könne wohl kein Weg sein, das offenkundig gewordene Problem zu lösen. Dies werde vor allem in der Haltung der Bundesregierung deutlich, wenn diese erkläre, die Bestimmungen richteten sich eben nicht nach der potenziellen Wirkung von Waffen oder Großgerät der Bundeswehr. Hier sei mehr Konsequenz erforderlich.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnerte an den größeren Kontext der Debatte. Dazu gehöre auch die VN-Kinderrechtskonvention, in der man Verpflichtungen eingegangen sei, die die Bundesregierung nicht immer konsequent umsetze. Im Fall der Bundeswehr habe dies unter anderem mit der Nachwuchswerbung zu tun. Die in der Richtlinie für die Informationsarbeit gemachte Unterscheidung zwischen Handfeuerwaffen und Kriegsgeschütz sei tatsächlich nicht sinnvoll, so dass man die Forderung unterstütze.

Berlin, den 9. Mai 2012

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Karin Evers-Meyer
Berichterstatterin

Christoph Schnurr
Berichterstatter

Paul Schäfer (Köln)
Berichterstatter

Agnes Brugger
Berichterstatterin

